

JAHRESRÜCKBLICK

2024: ein Jahr geprägt durch Trauer

von **Gundram Lottmann**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Jahresende 2024 möchte ich euch einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Baden-Württemberg geben. Das vergangene Jahr war geprägt von Ereignissen, die die Polizei und unsere Mitglieder stark bewegt haben, sowie von Fortschritten, die auf politischer Ebene für unsere Mitglieder erreicht wurden.

Ereignisse des Jahres 2024

1. Prozessbeginn gegen zwei Polizisten (Januar 2024)

Im Januar 2024 begann vor dem Landgericht Mannheim der Prozess gegen zwei Polizeibeamte. Der Fall sorgte für landesweite Aufmerksamkeit und führte zu umfangreicher medialer Berichterstattung. Die Polizisten sind aufgrund eines umstrittenen Einsatzes am Mannheimer Marktplatz angeklagt. Die Umstände des Vorfalls werden aktuell vom Gericht detailliert geprüft. Trotz des langen Verfahrens sind noch keine endgültigen Erkenntnisse erreicht, da die Anhörungen und die umfassende Aufklärung des Sachverhalts andauern. Die GdP beobachtet das Verfahren aufmerksam und unterstützt die betroffenen Kollegen in dieser schwierigen Zeit.

2. Messerangriff auf Rouven Laur

Der tödliche Messerangriff am 31. Mai 2024 in Mannheim auf unseren Kollegen Rouven Laur hat die gesamte Polizeigemeinschaft tief betroffen gemacht. Der Vorfall erinnert uns schmerzhaft an die ständige Gefährdung, der unsere Beamtinnen und Beamten im täglichen Dienst ausgesetzt sind. Die GdP hat nicht gezögert, der Familie Laur und den Angehörigen sofortige Unterstützung anzubieten und sich für eine gründliche Untersuchung des Vorfalls starkzumachen. Dieser Angriff verdeutlicht die dringende Not-

wendigkeit, die Gefahren im Polizeidienst stärker anzuerkennen und Schutzmaßnahmen für unsere Kolleginnen und Kollegen zu verstärken.

Gemeinsam mit der Politik und Führung der Polizei in Baden-Württemberg legten Gundram Lottmann, Landesvorsitzender GdP BW, und Thomas Mohr, stellv. Landesvorsitzender GdP BW, ein Gesteck in Gedenken der schrecklichen Tat ab.

3. Trauriger Tod des Stuttgarter Motorradpolizisten Thomas „Tom“ Hohn

Bei einem tragischen Verkehrsunfall in Stuttgart-Degerloch wurden am 24. Juni 2024 Thomas Hohn tödlich und ein weiterer Polizeibeamter schwer im Dienst verletzt. Der schmerzhafteste Verlust von Thomas „Tom“ Hohn hat uns alle erschüttert. Tom war ein engagierter Motorradpolizist in Stuttgart, der stets mit Leidenschaft und Engagement seiner Arbeit nachging. Die Trauer über seinen Tod ist groß und zeigt den starken Zusammenhalt innerhalb unserer Gemeinschaft. Die GdP hat der Familie und den Freunden von Tom im Namen aller Kollegen ihr tief empfundenen Beileid ausgesprochen. In dieser schweren Zeit unterstützen wir uns gegenseitig und ehren das Andenken an Tom und seinen unermüdlichen Einsatz für die Gesellschaft.

Positive Entwicklungen

1. Tarifabschluss 2023

Ein bedeutendes und erfreuliches Ergebnis im Jahr 2024 ist der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TV-L):

1. Zahlung einer gestaffelten, steuer- und sozialversicherungsabgabenfreien Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro (bei Vollzeit), 1.800 Euro noch mit dem Gehalt im Dezember 2023 (Teilzeit anteilig).



Fotos: GdP/BW

- Ab Januar 2024 monatlich 120 Euro mehr bis einschließlich Oktober 2024 (Teilzeit anteilig).
- Tabellenwirksame Entgelterhöhung in Form eines Sockelbetrages von 200 Euro ab 1. November 2024 und ab 1. Februar 2025 5,5 Prozent linear, mindestens aber 340 Euro.
- Die Auszubildendenentgelte werden ab 1. November 2024 um 100 Euro und ab 1. Februar 2025 um 50 Euro erhöht. Die Übernahme erfolgt bei betrieblichem Bedarf ab der Gesamtnote „Befriedigend“ unbefristet.
- Die Laufzeit beträgt 25 Monate und endet am 31. Oktober 2025.
- Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing: Die umgewandelten Entgeltbestandteile sind zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.
- Zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich ist vereinbart.

Die Gewerkschaft der Polizei hat als einzige Berufsvertretung der Polizei erfolgreich einen Sockelbetrag von 200 Euro für Polizisten erstritten.



Während der Deutsche Beamtenbund eine lineare Erhöhung der Besoldung favorisierte, die vor allem Beamten ab Besoldungsgruppe A 13 zugutekommen sollte, setzte die GdP auf ein Modell, das besonders den unteren Gehaltsgruppen erhebliche Verbesserungen bringt – mit Gehaltssteigerungen von bis zu 16 % für die unteren Einkommen.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl (CDU): „Ich gratuliere der GdP zu ihrem Erfolg.“

Zusätzlich lobte auch der CDU-Landesvorsitzende Manuel Hagel das hartnäckige Engagement der GdP zur Erhaltung des Sockelbetrags bei der Übernahme auf die Beamten: „Das ist euer Erfolg!“

Durch diese Anerkennung und die erreichten Verbesserungen hat die GdP einmal mehr bewiesen, dass sie sich konsequent für eine gerechte und soziale Besoldungsstruktur einsetzt.



Demo in Stuttgart (v. l.): Thomas Mohr (stellv. Landesvorsitzender), Jonas Witzgall (Landesjugendvorsitzender), Gundram Lottmann (Landesvorsitzender), Diana Arnold (stellv. Landesvorsitzende), Julia Goll (FDP-Polizeisprecherin), Sascha Binder (SPD-Polizeisprecher), Alexander Poitz (stellv. Bundesvorsitzender), Yves Pasquini (DFeuG-Landesvorsitzender), Annette Herling (Bundestarifkommission), Christian Gehring (CDU-Polizeisprecher), Stefanie Sauter (Landesfrauenvorsitzende).

2. GdP-Einsatzbetreuung während der EM-Fußballspiele in Stuttgart

Die EM-Fußballspiele in Stuttgart stellten eine besondere Herausforderung für unsere Einsatzkräfte dar. Die GdP hat eine hervorragende Einsatzbetreuung organisiert, die sicherstellte, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Aufgaben unter optimalen Bedingungen ausführen konnten. Die positive Re-



Innenminister Thomas Strobl (CDU) besuchte den GdP-Betreuungsstand in Stuttgart.

sonanz sowohl seitens der Einsatzkräfte als auch aus der Öffentlichkeit zeigt, wie wertvoll eine gute Betreuung bei Großereignissen ist. Die GdP wird sich auch in Zukunft für solche unterstützenden Maßnahmen einsetzen, um die Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder zu optimieren.

3. Politische Gespräche

Im Jahr 2024 hat die GdP mehrere Gespräche mit Vertretern der politischen Parteien CDU, SPD, FDP und den Grünen geführt.

sition der GdP und fördert das Vertrauen in unsere Institution.

4. Medienberichterstattung

Die GdP Baden-Württemberg hat sich auch in diesem Jahr erfolgreich in den Medien positioniert und sich für die Anliegen ihrer Mitglieder eingesetzt. Zahlreiche Presseberichte griffen Themen wie die Arbeitsbedingungen im Polizeidienst, die Belastung durch Großereignisse und die Notwendigkeit politischer Unterstützung auf.

Durch eine gezielte und regelmäßige Berichterstattung konnte die Öffentlichkeit über die anspruchsvollen Herausforderungen des Polizeiberufs informiert werden, was eine wertvolle Unterstützung für die Anerkennung unserer Arbeit bedeutet.

Ausblick auf das Jahr 2025

Abschließend möchte ich einen kurzen Ausblick auf das kommende Jahr geben. Die GdP Baden-Württemberg wird sich auch 2025 weiterhin intensiv für die Belange ihrer Mitglieder einsetzen und alle Entwicklungen in Politik und Gesellschaft aufmerksam verfolgen. Wir hoffen, dass das neue Jahr viele positive Entwicklungen für die Polizei und unsere Kolleginnen und Kollegen mit sich bringt.

Ich wünsche euch und euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025. Lasst uns gemeinsam auf ein erfolgreiches und sichereres neues Jahr hinarbeiten, in dem wir uns weiterhin gegenseitig unterstützen und füreinander da sind.

Mit kollegialen Grüßen

**euer
Gundram Lottmann,
Landesvorsitzender**

Diese Gespräche waren entscheidend, um die Positionen der GdP zu aktuellen Themen zu vertreten und um Unterstützung für unsere Anliegen zu gewinnen.

Es ist ermutigend zu sehen, dass die Bedeutung der Polizeiarbeit und die Herausforderungen, mit denen unsere Mitglieder konfrontiert sind, auf politischer Ebene zunehmend ernst genommen werden. Der fortlaufende Dialog mit der Politik stärkt die Po-



EMPFEHLUNG

Achtsamkeit in der Polizei

Gerne wollen wir auf ein neues Buch aufmerksam machen: „Achtsamkeit in der Polizei“ – ein Wegweiser für mehr Resilienz und Effektivität.

Redaktion (TM)

Reinhard Renter, ehemaliger Polizeipräsident und Pionier innovativer Führungsansätze, stellt im Dezember sein neues Buch „Achtsamkeit in der Polizei: Wege zu mehr Resilienz und Effektivität“ vor. Das Werk schließt eine Lücke in der Literatur zur modernen Polizeiarbeit und bietet praxisnahe Lösungen für aktuelle Herausforderungen im Polizeialltag.

Warum Achtsamkeit in der Polizei?

In Zeiten komplexer Situationen und hoher Belastungen zeigt Renter, wie Achtsamkeit zu einem Schlüsselinstrument für eine effektivere und gesündere Polizeiarbeit werden kann. Das Buch basiert auf der erfolgreichen Implementierung eines Achtsamkeitsprogramms im Polizeipräsidium Offenburg im Jahr 2020.

„Achtsamkeit ist eine wissenschaftlich fundierte Methode, die nachweislich die Resilienz stärkt, die psychische Gesundheit verbessert und die kognitive Leistungsfähigkeit steigert – alles entscheidende Faktoren für eine robuste und effektive Polizeiarbeit“, betont Renter.

Inhalte und Nutzen

Das Buch bietet:

- Einblicke in die Notwendigkeit von Achtsamkeit im Polizeiberuf
- Praktische Anleitungen zur Umsetzung von Achtsamkeitsprogrammen
- Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Achtsamkeit
- konkrete Fallbeispiele aus dem Polizeialltag

- Strategien für Führungskräfte zur Förderung einer achtsamen Organisationskultur

Renter veranschaulicht den Nutzen anhand konkreter Situationen, wie z. B. die Fähigkeit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, in Stresssituationen ruhiger und gelassener zu bleiben.

Transformation der Polizeikultur

„Dieses Buch ist mehr als ein Ratgeber“, sagt Renter. „Es ist ein Aufruf, unsere Polizeikultur zu verändern.“ Er sieht Achtsamkeit als Katalysator für einen umfassenden Wandel, der das Wohlbefinden der Beamten und die Qualität der Polizeiarbeit insgesamt verbessert. Die Einführung von Achtsamkeitsprogrammen kann zu zahlreichen Vorteilen führen, darunter:

- Reduzierung von Stress und Burn-out
- Verbesserte Entscheidungsfindung in Krisensituationen
- Stärkung der emotionalen Intelligenz und des Einfühlungsvermögens
- Förderung eines positiven Arbeitsklimas
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und Mitarbeiterbindung

Praxiserprobte Methoden

Das Buch gibt einen detaillierten Einblick in die Umsetzung des Achtsamkeitsprogramms im Polizeipräsidium Offenburg, einschließlich der Herausforderungen und Erfolge. „Die positiven Rückmeldungen haben mich motiviert, meine Erfahrungen weiterzugeben“, sagt Renter.



Der Autor: Reinhard Renter

Ein Aufruf zum Handeln

„Achtsamkeit in der Polizei“ richtet sich an alle Ebenen der Polizeiorganisation und soll als Katalysator für die Einführung von Achtsamkeitsprojekten in den Polizeien des Bundes und der Länder dienen. Renter betont: „Achtsamkeit gibt uns die Werkzeuge an die Hand, um proaktiv eine widerstandsfähige und effektive Polizeiorganisation aufzubauen.“

Das Buch verspricht, ein unverzichtbarer Leitfaden für die Zukunft der Polizeiarbeit zu werden, und ist ein Aufruf zum Handeln für eine modernere, gesündere und effektivere Polizei. Es wird im Dezember erscheinen und über alle gängigen Buchhandlungen erhältlich sein.

Reinhard Renter
E-Mail: reinhard.renter@t-online.de



BEWEGUNG BEI DER BEIHILFE:

Abschlagszahlung kommt

Die Aktivitäten der Gewerkschaft der Polizei führen zu einem weiteren Erfolg. Sowohl der Landesvorstand als auch die Verantwortlichen der Landessenioren stehen und standen mit Politikern, der Chefetage des Landesamtes für Besoldung und Versorgung sowie mit den Zuständigen des Finanzministeriums Baden-Württemberg in Sachen Beihilfearbeitung und Kostendämpfungspauschale in Gesprächen. Nun zeigen sich weitere Erfolge.

Martin Zerrinius

Landesseniorenvorsitzender

Damit die Beihilferechtigen durch lange Wartezeiten bei Beihilfearträgen schneller an ihr Geld kommen, führt das Landesamt für Besoldung und Versorgung eine technische Neuerung ein: Auf Beihilfearträge, die ab dem 16. Oktober 2024 gestellt werden, kann das LBV unter bestimmten Voraussetzungen eine „qualifizierte Abschlagszahlung“ leisten.

Das Verfahren sieht vor, dass nach der Digitalisierung der Beihilfearträge beim LBV diese in das Prüfsystem übergeben werden. Dort erfolgt eine automatische Prüfung der verschiedenen Belegarten wie Rezepte für Arzneimittel, Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerrechnungen. Stellt das System Auffälligkeiten fest, erfolgt eine personelle Sachbearbeitung.

Danach wird der Beihilfeartrag in das Abrechnungssystem geleitet. Stellt das Abrechnungssystem Auffälligkeiten bei dem Beihilfeartrag fest oder sind weitere Belegarten enthalten, die durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter geprüft werden müssen (wie zum Beispiel für Hilfsmittel- oder Sehhilfen), wird der Antrag an die personelle Sachbearbeitung weitergeleitet.

Künftig werden zu den im Prüfsystem bearbeiteten Belegarten Abschläge ausbezahlt, um in geeigneten Fällen eine schnellere Auszahlung der Beihilfe zu ermöglichen. Allerdings erfolgt die Auszahlung eines qualifizierten Abschlags erst ab einem Mindestabschlag in Höhe von 50 Euro.

Wichtig ist dabei zu wissen, dass die für die qualifizierten Abschläge infrage kommenden Belegarten Rezepte für Arzneimittel, Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerrech-



nungen ca. 80 Prozent der beim LBV eingereichten Belege ausmachen. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass viele beihilfeberechtigte Personen einen Abschlag zeitnah nach Einreichung des Beihilfeartrags auf die im Prüfsystem geprüften Belege erhalten.

Anhand von zwei Beispielen soll dies verdeutlicht werden. Beispiel 1: Die Arztrechnung wird alleine eingereicht, dann erfolgt eine rein elektronische, schnelle Verarbeitung. Im zweiten Beispiel werden die Arztrechnung und Rechnungen, Rezepte für Hilfsmittel (z. B. Brille) zusammen eingereicht. Dann ist eine manuelle Prüfung des Hilfsmittels erforderlich, somit verzögert sich auch die Auszahlung der Arztrechnung. Nun kann die Arztrechnung vorab als qualifizierter Abschlag ausbezahlt werden. Die Abschlagszahlung wird am Ende mit der Beihilfefestsetzung zu diesem Antrag verrechnet, also wenn auch über die Brille entschieden wurde.

Mit der Auszahlung des Abschlags vom LBV wird ein erläuterndes Anschreiben versandt. Darin soll auch klargestellt werden, dass es sich nicht um einen Beihilfebescheid handelt, sondern noch eine abschließende Beihilfefestsetzung und -zahlung nach der endgültigen Prüfung des Beihilfeartrags durch das LBV erfolgt.

Eine weitere Entlastung und somit auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung erwarten wir bei der Behandlung der Beihilfeabrechnung bei der stationären Pflege.

Das LBV wird künftig von Amts wegen Abschlagszahlungen für einen Zeitraum von sechs Monaten zu stationärer Pflege in Pflegeheimen gewähren.

So ist statt bisher monatlich nur noch alle sechs Monate ein Beihilfeartrag für die Erstattung von stationären Pflegeheimrechnungen einzureichen, was zu einer Entlastung für die beihilfeberechtigten Personen führt. Zeitgleich reduzieren sich die zu bearbeitenden Beihilfearträge beim LBV.

Die Abschlagszahlungen erhalten alle beihilfeberechtigten Personen, die ab sofort erstmalig Leistungen zu stationärer Pflege in einem Pflegeheim beantragen. Darüber erhält die beihilfeberechtigte Person Informationen zum Abschlagsverfahren, sobald dem LBV eine stationäre Pflegeheimunterbringung bekannt wird. Dies gilt auch für den Bereich der ambulanten Pflege. Das neue Verfahren reduziert die Anzahl der eingereichten Beihilfearträge, da nur noch zweimal im Jahr Beihilfearträge eingereicht werden müssen. Erfahrungen aus einem Pilotversuch zeigen, dass mit etwa 20.000 weniger Beihilfearträgen im Jahr gerechnet werden kann. ■



KOSTENDÄMPFUNGSPAUSCHALE ARBEITGEBERFREUNDLICH UMGESETZT

Betroffene wollen richterliche Klärung

Bei einem Gespräch des GdP-Landesseniorenvorsitzenden Martin Zerrinius und seinem Stellvertreter Alois Niecholot mit dem Leiter der Abteilung I des Finanzministeriums, Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel, und der Referatsleiterin Besoldung, Frau Eicher, sowie dem Referatsleiter Besoldung, Herrn Ebers, Mitte des Monats Oktober wurde klar, dass das Land die Kostendämpfungspauschale beibehalten will und damit im Sinne des Landes umsetzt.

Martin Zerrinius

Im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes wurde eine entsprechende Regelung geschaffen, die auch rückwirkend gelten soll. So soll alles bleiben wie es war. Begründet wird dies damit, dass das Urteil ja nicht grundsätzlich die Kostendämpfungspauschale infrage gestellt hat, sondern lediglich bemängelt, dass die Erhöhung der Pauschale in einer Verordnung und nicht in einem Gesetz geregelt wurde. Inhaltlich ist dem FM klar, dass es die Praxisgebühr nicht mehr gibt, was Anlass für die Kostendämpfungspauschale war. Im gesetzlichen System gebe es ebenfalls Zuzahlungen bzw. einen Zusatzbeitrag in der GKV. Die GdP-Vertreter haben aber deutlich gemacht, dass die GdP eine Abschaffung gewünscht hätte. Am Ende ist dies aber eine politische Entscheidung. Eine Abschaffung würde das Land ca. 44 Mio. Euro kosten. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in seinem Urteil vom März zur Begründung ausgeführt, dass § 15 Abs. 1 Satz 5 BVO BW unwirksam ist, weil der auch im Beihilferecht geltende Grundsatz vom Vorbehalt des Gesetzes nicht gewahrt worden ist. In dem Urteil ging es um die Erhöhungen der Kostendämpfungspauschale. Die Landesregierung argumentiert dagegen mit einem vorhergehenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass das nachträgliche Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung, die als Rechtsgrundlage der Rechtsverordnung dienen könnte, nur relevant ist, wenn die Rechtsverordnung aufgrund dieser geänderten Ermächtigungsgrundlage neu erlassen worden ist.

Damit stellt sich die Frage, ob das Rückwirkungsverbot greift und man insbesonde-



Foto: GdP/BW (MZ)

Beim Gesprächstermin (v. r.): Dr. Järkel, Frau Eicher, Herr Ebers, Alois Niecholot und Martin Zerrinius

re mit dem Vertrauen der Betroffenen auf die Rechtslage argumentieren kann. Das dürfte hier nicht der Fall sein, weil die Beamt*innen ja gerade angenommen haben, dass die Kostendämpfungspauschale geltende Rechtslage ist. Moralisch wäre es sicher der bessere Weg, wenn der Dienstherr gegenüber seinen Beschäftigten vertrauenerweckender auftreten würde und die fehlende Ermächtigungsgrundlage erst für die Zukunft regelt. Vertreter von Oppositionsparteien gehen davon aus, dass auch diese Regelung im Haushaltbegleitgesetz durch Gerichte entschieden wird. Beim GdP-Landesseniorenvorstand haben sich schon Kollegen gemeldet, die eine richterliche Klärung herbeiführen wollen.

Dr. Järkel kündigte eine Überarbeitung der BVO an, die hauptsächlich die Digitalisierung im Beihilfereich umfassen soll, Leistungskürzungen seien nicht geplant.

Alle Beteiligten im Ministerium und beim LBV seien bemüht, dass die Beihilfeleistungen schneller bearbeitet werden sollen. ■





Fotos: GdP BW (TM)



INNOVATIONEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

GdP-Delegation bei Axon Deutschland

Am 19. September 2024 hatte Axon auf dem eigenen Firmengelände in Dietzenbach bei Frankfurt am Main die neuesten Technologien und Lösungen für die öffentliche Sicherheit vorgestellt. Der Axon Tech Summit Deutschland 2024 bot eine Plattform, um sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sicherheitstechnik zu informieren und sich mit Experten und Partnern auszutauschen.

Redaktion (TM)

Im Rahmen einer Vortragsreihe informierte sich die GdP-Delegation aus Baden-Württemberg, bestehend aus dem stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Mohr sowie dem Landesjugendvorsitzenden Jonas Witzgall und Ben Dahmen, über die neuesten Innovationen und Produkte von Axon und seinen Partnern. Zu den Highlights der Vorträge gehörten:

- neue Lösungen der Axon-Produktfamilie und aktuelle Fortschritte im Bereich der vernetzten Polizeiarbeit,
- digitale Beweismittel durch effiziente Prozessgestaltung durch den Einsatz digitaler Beweise,
- Echtzeitanalysen mit dem digitalen Real-Time-Crime-Center mit modernsten Analysetools für eine reaktionsschnelle Einsatzleitung,
- Drohnentechnologie für den taktischen Einsatz,
- vernetzte Polizeiarbeit mit Cradlepoint (Ericsson) für standortunabhängige Lösungen für eine vernetzte Polizeiarbeit.

Livedemonstrationen und interaktive Ausstellungsbereiche: Neben den Vorträgen bot der Tech Summit zahlreiche Gelegenheiten, die präsentierten Technologien aus erster Hand zu erleben. In den Ausstellungsbereichen konnte die GdP-Delegation an verschiedenen Produktständen die neuesten Entwicklungen testen und sich mit den Fachleuten von Axon austauschen.

- Axon Body-Cams und Axon Evidence: moderne Kameras und digitale Beweismittelverwaltung

- Fusus by Axon: Echtzeitvideos und Einsatzanalysen
- Sky-Hero-Drohnen: taktische Indooraufklärung mit Drohnentechnologie
- TASER Distanz-Elektroimpulsgeräte: die neueste Generation der TASER-Technologie
- Axon VR-Training: effiziente Trainingsmethoden in der virtuellen Realität
- Axon Fleet 3: vernetzte In-Car-Videosysteme für den Einsatz im Polizeifahrzeug

Selbstversuch mit dem TASER 10

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war der Selbstversuch von unserem Kollegen Ben Dahmen, Mitglied des Landesjugendvorstands der GdP Baden-Württemberg, mit dem neuen TASER 10. Ben Dahmen hat die Wirkung des Geräts am eigenen Leib erfahren.

Der TASER 10

Mit einer Reichweite von 13,72 Metern ermöglicht das Gerät einen noch besseren Eigenschutz und eine präzisere Zielgenauigkeit. Besonders in herausfordernden Situationen bietet der TASER 10 durch seine verbesserte Technologie und die Möglichkeit, bis zu zehn Pfeilelektroden abzufeuern, eine erhöhte Einsatzwirksamkeit. In Kombination mit dem Axon VR-Training wird der Schulungsaufwand für die Einsatzkräfte deutlich minimiert.



Vernetzung und Austausch

Die Veranstaltung bot nicht nur Einblicke in die neuesten Produkte und Technologien, sondern auch die Gelegenheit zum Networking. Besucher konnten sich in den Pausen mit Kollegen, Partnern und den Experten von Axon austauschen und von den Erfahrungen anderer profitieren. Zudem gewährte Axon einen exklusiven Einblick hinter die Kulissen des Standorts in Dietzenbach.

Nach dem Besuch bei Axon und den Eindrücken, die dort gesammelt wurden, folgten intensive Gespräche mit der Poli-



tik. Mit der Jugendorganisation der CDU Baden-Württemberg, Junge Union (JU), erläuterte unser Landesjugendvorsitzender Jonas Witzgall die Notwendigkeit eines Elektroimpulsgerätes bei der Polizei Baden-Württemberg. Der Landesjugendvorsitzende der JU, Florian Hummel, unterstützt die Forderung der JUNGEN GRUPPE

der GdP. Der Einsatz von TASERN muss flächendeckend in Baden-Württemberg eingeführt werden. Eine gemeinsame Forderung soll nun Nachdruck verleihen und den Innenminister zum Umdenken und Handeln bewegen. Bislang wird der TASER bei den Spezialeinheiten der Polizei (SEK und MEK) eingesetzt.

Gerade nach den jüngsten Ereignissen wäre der TASER ein wichtiges Instrument, um Polizistinnen und Polizisten in gefährlichen Situationen zu schützen und Eskalationen frühzeitig zu verhindern. Jede körperliche Auseinandersetzung, die nicht stattfindet, rettet Leben. ■

TARIF: ENDLICH PLANUNGSSICHERHEIT BEI DER HFPOL

Erfolg: Entfristung der Verträge steht kurz bevor

Redaktion (TM)

In einem entscheidenden Gespräch in Mannheim hat unsere GdP-Tarifexpertin Annette Herling gemeinsam mit Innenminister Thomas Strobl und Landespolizeipräsidentin Dr. Hinz den Weg für die Entfristung der Verträge der Tarifbeschäftigten an der Hochschule geebnet. Annette Herling: „Ein großes Dankeschön an Minister Strobl! Er hat sein Wort gehalten und sich mit Nachdruck für die Entfristungen der Tarifbeschäftigten eingesetzt. Sein Engagement war entscheidend dafür, dass der Landtag diesen wichtigen Schritt jetzt möglich machen kann. Für die Beschäftigten bedeutet das endlich Planungssicherheit, Zukunftsperspektive und die langersehnte Sicherheit!“ Die Umsetzung steht kurz bevor – jetzt heißt es, Daumen drücken für den letzten Schritt im Landtag!

Anmerkung der Redaktion: Bei Redaktionsschluss war die 3. Lesung, welche die notwendigen Entfristungen im Haushalt berücksichtigt hat, noch nicht beschlossen. ■



Von links: Annette Herling (Bundestarifkommission), Jonas Witzgall (Landesjugendvorsitzender, Frau Dr. Stefanie Hinz (Landespolizeipräsidentin) und Innenminister Thomas Strobl

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe ist der 3. Januar 2025, für die März-Ausgabe der 3. Februar 2025.



V. l.: Bezirksgruppenvorsitzender Timo Großhans, Polizeipräsident Christian Dettweiler, Landesvorsitzender Gundram Lottmann und Staatssekretär Thomas Blenke

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG PFORZHEIM

Staatssekretär und Polizeipräsident als Ehrengäste

Stephan Augenstein

Am 17. Oktober 2024 versammelten sich die Mitglieder der Bezirksgruppe Pforzheim zur jährlichen Hauptversammlung im Wanderheim Neuenbürg. Insgesamt 38 Mitglieder nahmen an der Veranstaltung teil – eine erfreulich hohe Beteiligung, die auf die politische Lage, die bevorstehenden Personalratswahlen und die hochkarätigen Gäste zurückzuführen war. Der Vorsitzende der BG Pforzheim, Timo Großhans, begrüßte den Landesvorsitzenden Gundram Lottmann, Polizeipräsident Christian Dettweiler und den Staatssekretär im Innenministerium, Thomas Blenke.

Nach den Grußworten von Polizeipräsident Dettweiler und Landesvorsitzendem Lottmann fand eine Podiumsdiskussion statt. Die Teilnehmer stellten zahlreiche Fragen zu aktuellen Themen wie Personalplanung, Beförderungsmöglichkeiten, Beihilfe, Rechtsschutz, Dienstpostenbewertung, Einstellungsinitiative, Frauenquote und die Durchschlüsselung im gehobenen Dienst. Über eine Stunde lang stellten sich Blenke, Lottmann und Dettweiler den Fragen der Mitglieder und gaben umfassende Antworten.

Im Anschluss ehrte Timo Großhans langjährige Mitglieder der GdP: Thomas Kieselmann wurde für 40 Jahre Mitgliedschaft aus-

gezeichnet, während Peter Gräber und Reiner Hesse für ihre 50-jährige Mitgliedschaft geehrt wurden.

Ein weiterer Programmpunkt war der Besuch der Vertreter der Signal Iduna aus Pforzheim. Sie stellten Neuerungen und Vorteile ihrer Versicherungsleistungen vor und nahmen sich Zeit, auf Fragen der Mitglieder einzugehen. Zukünftig plant die Signal Iduna, regelmäßig Sprechstunden für die Beamten und Pensionäre der BG Pforzheim anzubieten.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der BG Pforzheim war nach Meinung vieler Besucher eine gelungene Veranstaltung mit Potenzial zur Wiederholung. ■

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG HEILBRONN

Neuer Vorstand gewählt

Lukas Pfeifer

Die Bezirksgruppe Heilbronn der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat bei ihrer Jahreshauptversammlung eine neue Vorstandschaft gewählt und damit die Weichen für die Zukunft gestellt. Unter der Führung des neu gewählten Vorsitzenden Lukas Pfeifer tritt ein motiviertes Team die Nachfolge der langjährigen Führungskräfte an. Rainer Schwab und Jürgen Heinrich, die die Geschicke der Bezirksgruppe über viele Jahre hinweg prägten, übergeben ihre Ämter in neue Hände.

Lukas Pfeifer, Sachbearbeiter beim Verkehrsdienst Weinsberg, wurde einstimmig als neuer Vorsitzender gewählt und tritt damit die Nachfolge von Jürgen Heinrich an. Heinrich, der die Bezirksgruppe seit 2016 leitete und zuvor viele Jahre als Beisitzer für das Polizeirevier Neckarsulm und als Vorsitzender der Kreisgruppe Heilbronn tätig war, hinterlässt eine starke Basis für den neuen Vorstand. Bis zu seinem geplanten Ruhestand im Sommer 2025 wird Heinrich dem Team weiterhin beratend zur Seite stehen.

In die Stellvertreterpositionen wurden Viola Scheffler und Alexander Löhl gewählt, die den bisherigen stellvertretenden Vorsit-

zenden Rainer Schwab ersetzen. Schwab, der die Kreisgruppe Mosbach und später die Bezirksgruppe Heilbronn über ein Jahrzehnt lang maßgeblich mitgestaltete, wird ebenfalls Ende dieses Jahres aus dem aktiven Polizeidienst ausscheiden. Alexander Löhl, der auch Mitglied des Personalrats und Dienstgruppenleiter beim Kriminaldauerdienst ist, wurde einstimmig ohne Gegenstimme gewählt.

Das Amt der KassiererIn bleibt weiterhin in den Händen von Martina Beutinger, die einstimmig in ihrem Amt bestätigt wurde. Die langjährige stellvertretende KassiererIn Jutta Speth stellte sich hingegen aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl und wird im kommenden Jahr in den Ruhestand gehen. Auf sie folgt Stefan Gerwig, der nun als neuer stellvertretender Kassierer tätig sein wird.

Als Kassenprüfer stellten sich Silke Broßmann und Markus Ehrler erneut zur Verfügung und wurden, wie bereits in der letzten Amtsperiode, einstimmig gewählt. Achim Holzmann übernimmt das Amt des Schriftführers und tritt damit die Nachfolge von Burkhard Müller von der Wasserschutzpolizeistation Heilbronn an.

Ein besonderer Dank geht an Rainer Schwab und Jürgen Heinrich, die der Bezirksgruppe Heilbronn über viele Jahre hinweg mit ihrem Engagement und ihrer Erfahrung zur Seite standen. Beide haben die GdP-Arbeit in Heilbronn entscheidend geprägt und werden in der Polizeigewerkschaft als geschätzte Kollegen und erfahrene Personalräte in Erinnerung bleiben.

Die Bezirksgruppe Heilbronn dankt allen ehemaligen und aktuellen Funktionsträgern herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement. In einer Zeit, in der Polizeidienststellen aufgrund von Personalengpässen oft stark belastet sind, ist das Ehrenamt im gewerkschaftlichen Bereich keineswegs selbstverständlich. ■



Foto: Markus Ehrler

V. l.: Gundram Lottmann, Lukas Pfeifer (neuer Vorsitzender), Alexander Löhl (neuer Stellvertreter), Rainer Schwab (scheidender Stellvertreter), Jürgen Heinrich (scheidender Vorsitzender). Neue Stellvertreterin ist Viola Scheffler (nicht auf dem Foto).